

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

HmbGVBl. Nr. 43	DIENSTAG, DEN 16. DEZEMBER	2025
------------------------	-----------------------------------	-------------

Tag	Inhalt	Seite
2. 12. 2025	Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung 202-1-45, 202-1-46	724
2. 12. 2025	Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration 202-1-20, 202-1-81, 202-1-84, 202-1-85	729
2. 12. 2025	Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation 202-1-37, 202-1-70, 202-1-71, 202-1-76, 202-1-78, 9504-2-2	733
2. 12. 2025	Fünfte Verordnung zur Änderung der Datenschutzgebührenordnung 204-1-5	739
2. 12. 2025	Fünfte Verordnung zur Änderung von Gebühren- und Kostenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 2011-2-1, 202-1-64, 202-1-67, 202-1-5, 202-1-80, 202-1-22, 202-1-21, 202-1-83, 202-1-23	740
2. 12. 2025	Fünfte Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung 202-1-40, 202-1-38	748
2. 12. 2025	Sechste Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende 202-1-87, 202-1-90	750
2. 12. 2025	Sechste Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft 202-1-75, 202-1-77, 202-1-35, 202-1-73, 202-1-25, 202-1-34, 753-11-1, 2138-1-2, 2138-1-4, 2135-2-1	754
2. 12. 2025	Siebte Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Kultur und Medien 202-1-6, 202-1-42	774
2. 12. 2025	Siebte Verordnung zur Änderung des Gebührengesetzes 202-1	775
2. 12. 2025	Elfte Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 202-1-59, 202-1-57	776
2. 12. 2025	Elfte Verordnung zur Änderung von Gebührenordnungen aus dem Bereich der Behörde für Inneres und Sport 202-1-16, 202-1-19, 202-1-66, 202-1-68, 202-1-74, 202-1-10, 202-1-11	779
2. 12. 2025	Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr 202-1-11	785

Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Einziger Paragraph

**Änderung der Gebührenordnung
für die Wiederholung der zweiten Staatsprüfung für Juristen
zur Verbesserung der Prüfungsnote**

Die Gebührenordnung für die Wiederholung der zweiten Staatsprüfung für Juristen zur Verbesserung der Prüfungsnote vom 6. Mai 2008 (HmbGVBl. S. 178), zuletzt geändert am 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 657), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Absatz 1 wird der Gebührensatz „917“ durch den Gebührensatz „935,34“ ersetzt.
 - 1.2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Der Gebührensatz „496“ wird durch den Gebührensatz „383,84“ ersetzt.
 - 1.2.2 In Nummer 2 werden die Wörter „einer Woche“ durch die Wörter „drei Tagen“ ersetzt.
 - 1.3 In Absatz 5 wird der Gebührensatz „764“ durch den Gebührensatz „779,28“ ersetzt.
 - 1.4 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Satz 2 wird der Gebührensatz „496“ durch den Gebührensatz „383,84“ ersetzt.
 - 1.4.2 In Satz 3 wird der Gebührensatz „764“ durch den Gebührensatz „779,28“ ersetzt.
2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Nummer 1 wird der Gebührensatz „20“ durch den Gebührensatz „20,40“ ersetzt.
 - 2.2 In Nummer 2 wird der Gebührensatz „27“ durch den Gebührensatz „27,50“ ersetzt.

Artikel 3

Auf Grund der §§ 2, 5, 10, 11, 12, 15 und 18 des Gebührengesetzes vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37), zuletzt geändert am 5. März 2025 (HmbGVBl. S. 268), wird verordnet:

§ 1

**Änderung der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf
den Gebieten des Vereins- und des Stiftungsrechts**

Die Anlage der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf den Gebieten des Vereins- und des Stiftungsrechts vom 10. Dezember 2002 (HmbGVBl. S. 323), zuletzt geändert am 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 657, 658), wird wie folgt geändert:

1. In den nachstehend genannten Nummern treten an die Stelle der bisherigen Gebührensätze die folgenden neuen Gebührensätze:

Nummer 1.1	erster Gebührensatz	321
	zweiter Gebührensatz	1 297
Nummer 1.2	erster Gebührensatz	87
	zweiter Gebührensatz	881
Nummer 1.3	erster Gebührensatz	321
	zweiter Gebührensatz	1 297
Nummer 1.4	erster Gebührensatz	51
	zweiter Gebührensatz	366
2. Nummer 2.2 erhält folgende Fassung:

„2.2 Anerkennung einer privaten Stiftung (§ 82 BGB, § 2 Absatz 1 HmbStiftG) bei einem Stiftungsvermögen

bis zu 100 000 Euro	3 234
bis zu 150 000 Euro	3 504
bis zu 200 000 Euro	3 776
bis zu 250 000 Euro	3 990
bis zu 300 000 Euro	4 276
bis zu 350 000 Euro	4 514
bis zu 400 000 Euro	4 752
bis zu 450 000 Euro	5 278
bis zu 500 000 Euro	5 772
bis zu 1 000 000 Euro	7 272
über 1 000 000 Euro	8 790“.

3. In den nachstehend genannten Nummern treten an die Stelle der bisherigen Gebührensätze die folgenden neuen Gebührensätze:

Nummer 2.3	erster Gebührensatz	126
	zweiter Gebührensatz	1 260
Nummer 2.4	erster Gebührensatz	64
	zweiter Gebührensatz	1 299
Nummer 2.5	erster Gebührensatz	64
	zweiter Gebührensatz	1 297
Nummer 2.6	erster Gebührensatz	64
	zweiter Gebührensatz	646
4. Nummer 2.7 erhält folgende Fassung:

„2.7 Genehmigung zur Änderung einer Satzung (§ 85a Absatz 1 BGB) bis 64 3 684“.
5. In den nachstehend genannten Nummern treten an die Stelle der bisherigen Gebührensätze die folgenden neuen Gebührensätze:

Nummer 2.8	erster Gebührensatz	34
	zweiter Gebührensatz	366
Nummer 2.9	erster Gebührensatz	129
	zweiter Gebührensatz	3 183
Nummer 2.10	erster Gebührensatz	129
	zweiter Gebührensatz	8 790
6. In Nummer 2.11 wird hinter der Textstelle „2.2“ die Textstelle „2.4“ eingefügt.
7. In Nummer 2.12 wird hinter der Textstelle „2.3“ die Textstelle „2.4“ eingefügt.

§ 2

**Änderung der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach
dem Hamburgischen Transparenzgesetz**

In der Anlage der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 5. November 2013 (HmbGVBl. S. 456), zuletzt geändert am 3. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 657, 658), treten in den nachstehend genannten Nummern an die Stelle der bisherigen Gebührensätze die folgenden neuen Gebührensätze:

Nummer 1.1.1	erster Gebührensatz . . .	34
	zweiter Gebührensatz . .	281
Nummer 1.1.2	erster Gebührensatz . . .	68
	zweiter Gebührensatz . .	773
Nummer 1.2.1	erster Gebührensatz . . .	17
	zweiter Gebührensatz . .	281
Nummer 1.2.2	erster Gebührensatz . . .	34
	zweiter Gebührensatz . .	773
Nummer 1.3.1.1	erster Gebührensatz . . .	17
	zweiter Gebührensatz . .	141
Nummer 1.3.1.2	erster Gebührensatz . . .	34
	zweiter Gebührensatz . .	773
Nummer 1.3.2.1	erster Gebührensatz . . .	17
	zweiter Gebührensatz . .	141